

Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 24.10.13 7

TOP 15

FA

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Mit Drucksache vom 03.09.2013 hat das Innenministerium Schleswig-Holstein einen Gesetzesentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vorgelegt.

Das Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) dient im Kern dazu, einen Teil der Steuereinnahmen des Landes an die Kommunen weiterzureichen. Dadurch wird die angemessene Finanzausstattung der Kommunen sichergestellt. Gleichzeitig wird die Finanzkraft der Kommunen untereinander angeglichen, um zu gleichwertigen Lebensverhältnissen der Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

Der kommunale Finanzausgleich wurde 1955 eingeführt und zuletzt 1970 grundlegend geändert. In den darauf folgenden Jahren gab es eine Vielzahl von kleineren Änderungen. Offen blieb zuletzt, ob die Finanzausstattung der einzelnen Kommunen noch in geeigneter Weise der kommunalen Wirklichkeit entspricht. Aus diesem Grund wurde die Reform vom Innenministerium vorangetrieben.

Maßstab des neuen FAG sind die kommunalen Aufgaben und die durch sie hervorgerufenen Zuschussbedarfe abzüglich der kommunalen Einnahmen.

Mit Vorlage des Entwurfes zum neuen FAG hat das Innenministerium die Auswirkungen auf Basis des Finanzausgleichsjahres 2013 berechnet:

	Geltendes Recht	„Neues“ Recht	Veränderung mehr (+) / weniger (./.)
ERTRÄGE			
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.135.784 EUR	2.626.884 EUR	+ 491.100 EUR
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	409.968 EUR	458.664 EUR	+ 48.696 EUR
AUFWENDUNGEN			
Kreisumlage	4.516.103 EUR	4.694.864 EUR	+ 178.761 EUR
KdU-Umlage (pauschaliert)	467.201 EUR	0 EUR	./. 467.201 EUR
Verbesserung (+) / Verschlechterung (./.)			+ 828.236 EUR

Insgesamt lässt sich feststellen, dass nach dem derzeit vorliegenden Entwurf des „neuen“ FAG sowie dem Wegfall der KdU-Umlage (Städtischer Anteil an den Kosten der Unterkunft), der Haushalt der Stadt Schwarzenbek – unter Anwendung der Grundlagen des Finanzausgleichjahres 2013 – um 828.236 EUR entlastet wird.

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage wird der Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs überreicht.

Im Übrigen bleibt die weitere Entwicklung in diesem Zusammenhang abzuwarten. Über den Fortgang wird der Finanzausschuss entsprechend unterrichtet werden.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	